

Zertifikat für Tippgeberprovision

Fairpreis Immobilien, bestätigt hiermit, Ihnen als Tippgeber, im Erfolgsfall eine Prämie von bis zu **1.500,- EUR** zu übergeben.

Sie kennen jemanden, der jetzt oder in nächster Zeit eine Immobilie verkaufen möchte? Ein Nachbar, ein Freund, ein Kunde oder auch ein Familienangehöriger möchte ein Haus, eine Wohnung, ein Grundstück, ein Anlage- oder ein Gewerbeobjekt verkaufen? Dann empfehlen Sie uns als Makler. Wir sind ständig um die Erweiterung unseres Immobilienangebotes für unsere Kunden bemüht und suchen deshalb stets neue Immobilien.

Für Empfehlungen oder Tipps von Immobilien, die uns noch nicht nachweislich bekannt sind und noch nicht öffentlich beworben werden, **es sei denn der Eigentümer erteilt uns auf Grund Ihrer Empfehlung den alleinigen Auftrag zur Vermittlung, garantieren wir Ihnen**, nach erfolgreichem Verkauf durch uns, eine Vermittlungsprovision in Höhe von 15% unserer Courtage als Dankeschön. Die Provision erhalten Sie umgehend und ohne Aufforderung sofort nach Eingang der Maklercourtage ausgezahlt, das garantieren wir.

Bitte tragen Sie hier Ihren Namen, Adresse und die Daten der Immobilie ein, bzw. rufen Sie uns an.

Tippgeber

Name:
Adresse:
Tel.:

Verkäufer/in:

Name:
Tel.:

Immobilie:

.....
Straße / Hausnummer
.....
Postleitzahl / Ort

Bitte senden Sie dieses Formular per

Email an kontakt@fairpreis-immobilien.de oder rufen uns an unter 06241-951305

an uns zurück. Eine Eingangsbestätigung erfolgt umgehend.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Informationsmakler/innen

Über das Vertragsverhältnis zwischen der Firma Fairpreis Immobilien und dem/der Informationsmakler/In im folgenden Tippgeber gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 1. Provisionsanspruch

Jeder Tipp, der ursächlich zur erfolgreichen Vermittlung oder zum Nachweis eines Käufers, Verkäufers, Mieters, Vermieters oder einer benannten Immobilie durch Fairpreis Immobilien führt, wird nach Maßgabe dieser Bedingungen mit der in § 2 genannten Provision vergütet. Voraussetzungen für die Provisionszahlung sind:

- Einreichung des Formulars „Zertifikat für Tippgeberprovision“ bei der Firma Fairpreis Immobilien.
- Der Ausschluss der Vorkenntnis bei der Firma Fairpreis Immobilien über die Absicht Verkaufs der vom Tippgeber benannten Immobilie zum Zeitpunkt des Eingangs des Tipps bei Fairpreis Immobilien.
- Die Immobilie ist noch nicht öffentlich beworben worden, z.B. im Internet, durch Aushang oder auch durch andere Makler, es sei denn der Eigentümer erteilt uns auf Grund Ihrer Empfehlung den alleinigen Auftrag zur Vermittlung.
- Der Abschluss eines notariellen Kaufvertrages oder eines Mietvertrages über die vom Tippgeber benannte Immobilie durch den Nachweis oder die Vermittlung durch die Firma Fairpreis Immobilien.
- Der Eingang der gesamten Provision aus dem Hauptgeschäft auf dem Konto der Firma Fairpreis Immobilien.

§ 2. Provisionshöhe

Die Höhe der dem Tippgeber zustehenden Provision bemisst sich nach dem aus dem Geschäft getätigten Netto Umsatz der Firma Fairpreis Immobilien. Dem Tippgeber steht eine Provision in Höhe von 15 % des erzielten Netto Umsatzes der Firma Fairpreis Immobilien bei Vorliegen der Voraussetzungen aus § 1 zu.

§ 3. Abrechnung und Auszahlung des Tippgeberprovision

Nach Eingang der gesamten Provision aus dem Hauptgeschäft auf dem Konto der Firma Fairpreis Immobilien, wird der Tippgeber unverzüglich über den Zahlungseingang in Kenntnis gesetzt. Die Provisionsauszahlung erfolgt durch Fairpreis Immobilien gegen Rechnungstellung des Tippgebers auf dessen angegebenes Bankkonto. Sofern der Tippgeber vorsteuerabzugsberechtigt ist, leistet Konfuzius Immobilien die Provisionszahlungen zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 4. Sonstige Rechte und Pflichten

Weder der Tippgeber noch Firma Fairpreis Immobilien sind berechtigt, im Namen der jeweils anderen Partei aufzutreten und/oder Erklärungen mit Wirkung für und gegen die jeweils andere Partei abzugeben oder entgegenzunehmen.

Im Rahmen der Verhandlungen mit Käufern, Verkäufern, Mietern und Vermietern, behält sich die Firma Fairpreis Immobilien das Recht vor, die eigenen Provisionsansprüche zur Förderung des Geschäfts entsprechend anzupassen. Davon unberührt bleibt der Provisionsanspruch des Tippgebers in Höhe von 15 % bezogen auf den erzielten Netto Umsatz der Firma Fairpreis Immobilien.

Fairpreis Immobilien behält sich das Recht vor, vom Tippgeber benannte Personen und Immobilien jederzeit abzulehnen. Klargestellt wird, dass zwischen dem Tippgeber und Fairpreis Immobilien werden kein Arbeitsverhältnis, kein Handelsvertrag und kein sonstiges Dienstverhältnis begründet wird.

§ 5. Gerichtsstand

Sind Makler und Kunde Vollkaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches, so ist als Erfüllungsort für alle aus dem Vertragsverhältnis herrührenden Verpflichtungen und Ansprüche und als Gerichtsstand das Registergericht Worms vereinbart.